

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Oktober 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

A 205 Anfrage Bucher Markus und Mit. über vereinfachte administrative Abwicklungen beim Bezug von Ergänzungsleistungen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Markus Bucher ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Markus Bucher: Mir ging es bei der Anfrage nicht darum, das System der Ergänzungsleistungen (EL) zu hinterfragen oder gar Entschädigungen zu kürzen, sondern nur um die Optimierung der administrativen Abläufe. Vor allem zwei Abläufe stören mich. Wie in der Antwort zu Frage 5 klar gesagt wird, gibt es in der Steuererklärung keine zusätzlichen Angaben zu den bereits im Antrag für die EL abgefragten Informationen. Das heisst, dass der Staat bereits alle Informationen hat, die es zum Ausfüllen der Steuererklärung benötigt. Wieso der EL-Empfänger trotzdem noch eine Steuererklärung ausfüllen muss beziehungsweise gegen Bezahlung ausfüllen lässt, macht für mich keinen Sinn, zumal auch die Steuerbehörde ungefähr 13 000 Steuererklärungen abarbeiten muss. In der Privatwirtschaft würde man diese doppelte Arbeit sofort eliminieren. Laut Antwort zu Frage 6 stehen im Moment jedoch rechtliche Aspekte im Weg. Ich verstehe nicht, weshalb dieses Geld hin- und hergeschoben werden muss. Wenn ich die Antwort zu Frage 2 richtig verstanden habe, zahlen die ungefähr 9000 Haushalte mit einer EL ergänzend zur AHV im Schnitt wieder 1008 Franken Steuern im Jahr an den Staat zurück. Der Kanton unterstützt diese 9000 Haushalte, die zu wenig Geld haben, finanziell und verlangt über die Steuern wieder Geld zurück. In der Privatwirtschaft würde in so einem Fall eine direkte Verrechnung stattfinden, anstatt Auszahlungen in Auftrag zu geben und Rückzahlungen zu kontrollieren. Dahinter steht ein ganzer Verwaltungsapparat. Die Antworten der Regierung zeigen mir auf, dass in der administrativen Abwicklung Optimierungspotenzial besteht. Allenfalls können mit dem Postulat P 165 von Michèle Albrecht Verbesserungen erzielt werden, ansonsten bleibe ich an diesem Thema dran.

Michael Ledergerber: Die Antworten der Regierung sorgen bei mir für folgende Erkenntnisse: Die finanzielle Ungleichheit nimmt zu. Die EL reduziert die Armutsquote bei 65- bis 79-Jährigen und älter. Die Zahl der Personen mit EL zur AHV nimmt zu. Die Antworten bestätigen einmal mehr, dass die bedarfsabhängige Sozialleistung ein wichtiges und effektives Mittel gegen Armut und Ungleichheit ist. Umso wichtiger ist eine breite und aktive Information seitens der Ausgleichskasse und des Kantons. Die Frage 6, die für mich eigentlich als einzige Bezug auf die vereinfachte administrative Abwicklung beim Bezug der EL nimmt, hat der Regierungsrat aus meiner Sicht richtig beantwortet. In der Tat ist es

schwierig, die beiden Systeme der bedarfsabhängigen Sozialleistungen und die Steuerveranlagung zu verbinden. Gegen eine Automatisierung sprechen die inhaltlichen und rechtlichen Aspekte. Wir kommen beim nächsten Traktandum sicher nochmals darauf zu sprechen. Was die Information zum Anspruch auf EL angeht, könnte die Steuerveranlagung aus meiner Sicht hilfreich sein. Wir sehen dort das Vermögen, das Einkommen usw. Beim Vermögen liegt die Eintrittsschwelle zur EL bei 100 000 Franken. Hier könnte eine automatische Information erfolgen, und man könnte die Bezugsberechtigten automatisch darauf hinweisen. Pro Senectute bietet beispielsweise einen EL-Rechner an. Die Bezugsberechtigten könnten also relativ einfach über die Steuerrechnung informiert werden. Dadurch würden mehr Menschen von der EL profitieren, und die Armutssumme könnte gesenkt werden. Zudem würden weniger Menschen unter der Ungleichheit leiden.

Jasmin Ursprung: Der Regierungsrat rechnet damit, dass die Anzahl der EL-Bezüger steigen wird. Zugleich sieht er aber die Automatisierung der Daten in der Steuererklärung aufgrund inhaltlicher und rechtlicher Aspekte als schwierig an. Viele Angaben wie beispielsweise der Mietzins oder Informationen zum Freizügigkeitskonto müssen in der Steuererklärung nicht angegeben werden, bei den EL aber schon. Zudem ist der Verwendungszweck der Steuererklärung und der EL anders. Könnten dann nur die relevanten Punkte der EL zur Steuererklärung automatisiert werden? Wäre dies nicht sehr aufwendig und kostenintensiv? Oder müssen alle Daten übernommen werden? Ist es letztlich das Ziel, dass alle Steuererklärungen automatisch gehen sollten? Aus all diesen Gründen sehen wir eine Automatisierung als kritisch an. Zum Votum von Markus Bucher: Die EL selbst ist nicht steuerpflichtig. Häufig ist es die AHV-Rente, welche die Steuerpflicht auslöst.

Sibylle Boos-Braun: Idee und Ziel der Anfrage ist es, die Prozesse durch die Digitalisierung zu vereinfachen. Das unterstützt die FDP-Fraktion grundsätzlich sehr. Leider fehlt heute die rechtliche Grundlage für die direkte Datenübernahme. Diese könnte natürlich geschaffen werden, wenn die Datenübernahme gewünscht wird. Es stellt sich aber auch die Frage der Priorität. Die Armutssumme der EL liegt heute im Kanton Luzern bei rund 14 Prozent. Deshalb muss man sich gut überlegen, ob die Schaffung einer entsprechenden Gesetzesgrundlage und die Implementierung einer Schnittstelle wirklich gerechtfertigt sind oder ob es nicht dringendere Projekte gibt.

Hannes Koch: Die EL sind ein wichtiger Pfeiler der Armutsbekämpfung. Es ist für die Betroffenen nicht einfach, die Angaben zur Beantragung einer EL zu machen. Ich erachte die Idee der SP-Fraktion, die ich heute gehört habe, als interessant und prüfenswert. Ein automatischer Datenaustausch würde grundsätzlich einen Mehrwert bringen, die Umsetzung ist aber aus rechtlichen und datenschutzrechtlichen Gründen eher schwierig, aber doch möglich. Eine Förderung der EL-Gelder ist unbedingt notwendig. Die Grüne Fraktion findet es sinnvoll, dieser Frage weiter nachzugehen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich gebe Ihnen recht, dass eine Vereinfachung des Anmeldeprozesses für EL nicht nur aus der Perspektive der EL-Beziehenden, sondern auch der Verwaltung sinnvoll wäre. Es würde eine enorme Entlastung darstellen. Derzeit erfordert es von beiden Seiten, also der Verwaltung und den Antragsstellenden, viel Zeit, und die notwendigen Belege müssen bereitgestellt werden. Dennoch dürfen wir nicht vergessen, dass es sich bei den EL auch um Steuergelder handelt. Es ist unsere Pflicht sicherzustellen, dass jeder Franken, der beantragt wird, auch dort ankommt, wo er wirklich nötig ist. Die Überprüfung des Anspruchs auf EL erfordert aus bürgerrechtlichen Gründen eine grosse Vielzahl an Angaben zur finanziellen und persönlichen Situation. Jasmin Ursprung hat in ihrem Votum Bezug darauf genommen. Informationen, die im Zusammenhang mit EL stehen, sind anders

dargestellt als in der Steuererklärung. Steuerunterlagen können in diesem Zusammenhang nützlich sein, doch die Angaben zur Beantragung einer EL müssen aktuell sein. Die Steuerdaten sind jedoch retrospektiv und nicht aktuell. Angaben wie beispielsweise Schenkungen oder Veränderungen im Vermögen oder Angaben in Bezug auf getätigte Darlehen lassen sich nicht immer in dieser Aktualität abbilden. Nichtsdestotrotz sind sowohl das Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales als auch die Gemeinden und der Kanton sehr daran interessiert, diesen Prozess kontinuierlich zu verbessern und zu vereinfachen, vor allem in der Administration. Hier wird die Digitalisierung sicher eine entscheidende Rolle spielen. Bei der Beratung des Postulats P 165 werden wir sicher vertieft über diese Frage diskutieren.